



Landeselternrat der Gesamtschulen, Termeerhöfe 19, 45327 Essen

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
z.Hd. Herrn Wolfgang Große Brömer MdL  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung

per mail

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/1236**

A15

**Geschäftsstelle:**

Susanne Oehlke  
Termeerhöfe 19  
45327 Essen

**Telefon**

0201/85 27 89 41

**e-mail**

LER.NRW@t-online.de

**Homepage**

www.ler-nrw.de

Essen, den 11.11.2013

**„Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und  
Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in  
Nordrhein-Westfalen (9.Schulrechtsänderungsgesetz)“  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2885**

Ihr Schreiben vom 25.9.2013

Sehr geehrter Herr Große Brömer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat der Gesamtschulen NW e.V. (LER) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

In dem Entwurf der Fraktion der FDP vom 7.5.2013 wird auf die Ungleichbehandlung der weiterführenden Schulformen und die strukturelle Benachteiligung einzelner Schulformen abgehoben. Eine gesetzliche Verankerung, die die Bedingungen für die horizontale und vertikale Gliederung definiert, sei gegenwärtig nur den Sekundarschulen und Gesamtschulen zugestanden.

Die Lösung sieht die FDP-Fraktion u.a. darin, den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasien eine entsprechende gleichberechtigte Regelung zur vertikalen und horizontalen Standortbildung gem. § 83 Schulgesetz zu überlassen.

Der LER ist erstaunt über die Forderung der FDP nach Gleichbehandlung der Schulformen!

Diese ist sicherlich erstrebenswert – aber nicht realistisch.

Seit Gründung der 1. Gesamtschulen hat es dies nicht gegeben. Sie war immer von den Mehrheiten im Landtag abhängig. Ich denke betrübt an die Regierungszeit von Schwarz-Gelb: Gab es da eine Gleichbehandlung aller Schulformen?

**Vorsitzender:**

Bernhard Michel, Lemgoweg 6, 59494 Soest, Tel.: 0177-7772685, E-Mail: [berni.michel@soestcom.biz](mailto:berni.michel@soestcom.biz)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Selbst im aktuellen Schuljahr wurden die Schulformen personell nicht gleichbehandelt. Trotz Schulzeitverkürzung durch G8 am Gymnasium verblieben Lehrerstellen in vier-stelliger Größe, die dieser Schulform nach herkömmlicher Berechnung nicht mehr zu- stehen würden.

Welche Schulformen stehen als Vorbilder für inklusive Beschulung in NRW?

Ich denke, dass sind unbestritten die Grund- und Gesamtschulen. In naher Zukunft werden das auch die Sekundarschulen sein.

Und genau dies sind die genannten „vorgezogenen“ Schulformen in den Begründungen der FDP.

Gibt es überhaupt gleiche Schulformen? Ich denke nein – also kann man sie auch nicht gleich behandeln!

Die unterschiedlichen Schulformen erfüllen unterschiedliche Bildungs- und Erziehungs- ziele. Deshalb gibt es für die verschiedenen Schulformen unterschiedliche inhaltliche Vorgaben, unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen, unterschiedliche Stundentafeln, unterschiedliche Lehrerzuweisungen, unterschiedliche Bandbreiten bei der Klassenbildung, unterschiedliche Anforderungen an die Mindestzügigkeit etc. Das ist im Kern in den letzten Jahrzehnten in NRW über die Parteigrenzen hinweg unbestrit- ten gewesen und ist auch unter der Regierungsbeteiligung der FDP so praktiziert wor- den. Es hat also immer eine Ungleichbehandlung auf dem Hintergrund der unterschied- lichen Bildungsaufträge gegeben.

Auch die unterschiedliche Regelung im 9.SchRÄG bezüglich der Errichtung von Teil- standorten ergibt aus den unterschiedlichen Mindestzügigkeiten der Schulformen einen Sinn. Bei größeren Organisationseinheiten lassen sich immer leichter Teileinheiten bil- den, ohne den Auftrag zu gefährden. Das ist bei Schulen nicht anders. Auch hier müs- sen an den Teilstandorten hinreichende personelle, sachliche und räumliche Voraus- setzungen gegeben sein, damit die Schüler dort qualitativ gleichwertig unterrichtet wer- den können.

Ausgesprochen verwundert hat den LER die im § 83 Abs 4 und 5 vertretene Ansicht, dass aus Sicht der FDP die Hauptschule und die Realschule als jeweils einzige Schul- form das schulische Angebot der Sekundarstufe I erfüllen, also auch den gymnasialen Bereich in der SI, oder dass das Gymnasium als einzige Schulform am Ort auch die schulischen Aufgaben der Hauptschule und der Realschule übernimmt. Inhaltlich wäre dieses Gymnasium dann eine Gesamtschule.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf der FDP sachlich nicht begründet und in sich wider- sprüchlich. Wenn man, wie insbesondere die FDP, ein gegliedertes Schulwesen mit unterschiedlichen Schulformen will, dann ergeben sich daraus zwangsläufig unter- schiedliche Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Michel

(Vorsitzender des LER NW e.V.)

---

**Vorsitzender:**

Bernhard Michel, Lemgoweg 6, 59494 Soest, Tel.: 0177-7772685, E-Mail: [berni.michel@soestcom.biz](mailto:berni.michel@soestcom.biz)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.